

Beurlaubung für Stelle im Ausland / Ortslehrkraft Beurlaubung auch für NICHT deutsche Schulen möglich?

Beitrag von „versuch122“ vom 4. November 2014 18:56

Zitat von Nettmensch

Mag sein, dass es in deinem Bundesland anders ist - die 8-Stunden-Grenze ist aber sehr verbreitet. Sichere dich also besser noch einmal ab, ob die 12 Stunden tatsächlich zutreffend sind (also in einem formalen Arbeitsvertrag).

Bevor du ganz kündigst, solltest du deine Stelle in eine Angestelltenstelle transferieren lassen. Auf die Art kannst du deine Planstelle in Dtl. als Reserve behalten und in deiner Freistellung unbegrenzt arbeiten.

Andernfalls könnte man sich später wieder als Beamter bewerben, oder?

Als Angestellter hat man schon um einiges weniger netto oder kann man später wieder zum Beamten wechseln?